Auf einen Blick

Vereinigungsfreiheit	Rechtsschutz	Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen , Artikel XXII Amerikanische Menschenrechtskonvention: Artikel 16 Zusatzprotokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte „Protokoll von San Salvador": Artikel 8
Justizbehörden	Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte	
Beteiligung der Zivilgesellschaft	Fähigkeit zur Teilnahme an OAS-Aktivitäten	CSOs können an OAS-Sitzungen teilnehmen, wenn sie: 1) sich bei der OAS registrieren; 2) Antrag auf Teilnahme an der Generalversammlung und anderen spezifischen Konferenztreffen als besonderer Gast; oder 3) eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen auch über den Summit of the Americas teil.
Registrierungsprozess	dargelegten Verfahren befolgen Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen die im Ständigen Rat in der Resolution CP/RES . 759 .	
Registrierte CSOs	266	
Menschenrechtsverteidiger	Aktueller Status	Bericht über die Situation von Menschenrechtsverteidigern in Amerika

Revision #1
Created 14 October 2025 01:13:11 by investigatione
Updated 14 October 2025 01:13:24 by investigatione